

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/568/2011**

Datum: 18.05.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Adlerapotheke - Barrierefreiheit, Genehmigung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	14.06.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Entwurfsplanung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Weiterführung des Projektes notwendigen Schritte vorzunehmen, insbesondere die Planungen voranzutreiben und die Architekten- und Ingenieurverträge zu erweitern bzw. zu beauftragen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Aufwand	25.20	571100		8.533
2013	Ertrag	25.20	416100		6.400
2013	Ertrag	25.20	416100		1.422
2013	Aufwand	25.20	571100		9.882
2013	Ertrag	25.20	416100		7.412
2013	Ertrag	25.20	416100		1.647
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer::41140002)					
2011	Auszahlung	51.12	785100	241.000	95.250
2011	Auszahlung	51.12	785100	60.000	31.750
				Summe:	127.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: 241.000 (USK 32110.95000 - EFRE-NSE) 60.000 (USK 61502.95000 - Aufwertung)					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss BV/519/2011 sind die Architektenleistungen am 17. März an das Projektbüro Dörner + Partner GmbH vergeben worden. Die Vorplanung ist vereinbarungsgemäß am 13.5.11 vorgelegt worden. Derzeit arbeitet das Büro mit Hochdruck an der Entwurfsplanung.

Das Projekt wird aus EFRE-NSE-Mitteln gefördert. Der kommunale Eigenanteil soll mit Städtebaufördermitteln, Teilprogramm Aufwertung kofinanziert werden. Dafür ist es notwendig, noch in diesem Jahr mit dem Bau zu beginnen.

Im Architektenvertrag, der bereits Gegenstand o. g. Beschlusses war, ist deshalb ein sehr enger Terminplan vereinbart worden. Danach wird die die Entwurfsplanung in den Ausschüssen für Bau, Planung, Umwelt sowie Kultur, Soziales und Integration sowie dem

Hauptausschuss durch die Architektin vorgestellt. Auf Grund des sehr engen Zeitplanes ist der Versand von Entwürfen nicht möglich. Der Hauptausschuss soll am 16.6.11 die Entwurfsplanung genehmigen, damit die weiteren Verfahrens- und Planungsschritte beauftragt werden können.

Für die Beantragung der Fördermittel aus dem Programm EFRE-NSE ist neben der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung auch der Beschluss der Gemeindevertretung über die Genehmigung der Entwurfsplanung beizufügen.

Der Zeitplan sieht weiterhin vor, dass noch während der Sommerpause der Bauantrag gestellt wird. Auch zur Erreichung dieses Zieles ist eine zeitnahe Genehmigung des Entwurfes notwendig.

Sobald die Baugenehmigung und der Fördermittelbescheid vorliegen, kann Ende September mit den ersten Ausschreibungen begonnen werden und Ende November der Baubeginn erfolgen.